

## Für ein sach- und fachorientiertes Jagdgesetz!

Bereits im Entwurfsstadium des neuen Landesjagdgesetzes mussten zahlreiche Verschlimmbesserungen von der Landesregierung zurückgezogen werden. Jetzt protestieren wir gegen die immer noch im Gesetzentwurf enthaltenen Verschlechterungen für unser Land, den Tier-, Natur- und Artenschutz.

Gemeinsam mit unseren Partnerverbänden im ländlichen Raum, dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, dem Rheinischen Landwirtschafts-Verband, dem Waldbauernverband NRW, dem Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens, dem Fischereiverband NRW, dem Grundbesitzerverband NRW, dem Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe, dem Rheinischen Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften sowie dem Landesverband der Berufsjäger NRW fordern wir, im Gesetzentwurf jetzt endlich die vorgesehenen Verschlechterungen zu streichen:

1. Der geplante Eingriff in den Katalog der jagdbaren Arten ist ein maßloser und verfassungswidriger Angriff auf die Eigentums- und Handlungsfreiheit. Er missachtet die Hegeleistungen der Jäger für mehr Artenvielfalt und gibt dem Wild weniger statt mehr Schutz.
2. Die geplante Einführung von jährlichen Schießnachweisen und die geplante Verpflichtung auf bleifreie Büchsen geschosse greifen die Regelungskompetenz des Bundes an.
3. Das geplante Verbot der Baujagd belastet die ohnehin gefährdeten Arten weiter, gerade in Niederwildgebieten wie dem Münsterland oder dem Niederrhein.
4. Die vorgesehenen Einschränkungen bei der Fangjagd stehen im krassen Widerspruch zu der vom Land NRW angestrebten Biodiversitätsstrategie. Auch sie belasten seltene Bodenbrüterarten weiter.
5. Das generelle Tötungsverbot für wildernde Katzen, ohne dass gleichzeitig mildere Alternativen eingeführt werden, verhindert Wildtier- und Artenschutz.
6. Das geplante Verbot der Lockjagd auf Rabenkrähen außerhalb der Einzeljagd führt zu erheblichen Schäden in der Landwirtschaft, setzt Tierarten und Bodenbrüter immer größerem Druck von Fressfeinden aus und ist völlig praxisfern.

7. Die geplanten Eingriffe bei der Jagd in Schutzgebieten gefährden 20 Prozent der heutigen Jagdfläche in Nordrhein-Westfalen.
8. Das geplante Fütterungsverbot von Schwarzwild auch in Notzeiten lässt diese Wildart in der Not verhungern und ist damit absolut tierschutzwidrig.
9. Die Einschnitte bei der Jagdhundausbildung bedeuten nicht mehr, sondern weniger Tierschutz.
10. Die geplante Gleichsetzung von Kleinstvereinen ist eine skandalöse Bevorzugung von Minderheiten und eine gesetzlich verordnete Entmachtung des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen als größter Interessenvertretung und Landesvereinigung der Jäger in Nordrhein-Westfalen.
11. Die Möglichkeit des örtlichen Verbotes von Kirrungen bezweckt letztendlich ein totales Kirrverbot. Die Mitteilungspflicht per GPS ist praxisfern und erinnert an einen Überwachungsstaat.
12. Die geplante Änderung des Landesforstgesetzes beabsichtigt ein Verbot der Anwendung von Wildkameras an Kirrungen und ein erleichtertes Zutrittsrecht für Unbefugte. Es gefährdet zudem das derzeit bestehende Vertrauensverhältnis zwischen Waldbesitzern und Waldbesuchern.
13. Die angestrebte Wiedereinführung der Jagdsteuer ist kategorisch abzulehnen. Sie wird selbst von den empfangsberechtigten Kommunen als nicht geboten angesehen. Jäger erbringen in ganz NRW flächendeckend Leistungen für den Tier- und Artenschutz, die mit Sicherheit beispielhaft sind.



**Landesjagdverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Landesvereinigung der Jäger

Landesjagdverband NRW e. V.  
Gabelsbergerstraße 2  
44141 Dortmund  
Telefon: 02 31/28 68 600  
Fax: 02 31/28 68 666  
E-Mail: info@ljb-nrw.de  
www.ljb-nrw.de

Foto: DuV



**Landesjagdverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Landesvereinigung der Jäger

**■ Für Land und Leute!  
Schluss mit den  
Verboten!**

# Großdemonstration Mittwoch, 18. März, in Düsseldorf!

# Für Land und Leute! Schluss mit den Verboten!



Foto: Carme Batealls / Thinkstock

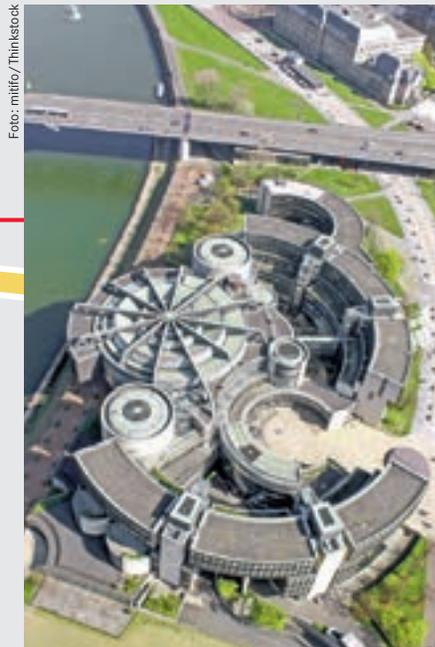


Foto: mitfro / Thinkstock

**1.**  
10.00 Uhr Treffpunkt (Parken nur für Busse, keine PKW!) an der Oberkasseler Rheinwiese (fürs Navi: Anfahrt über Kaiser-Wilhelm-Ring, 40545 Düsseldorf)  
Bus-Service bei Ihrer Kreisjägerschaft für An- und Abfahrt (Bitte schnell anmelden)  
Von hier Protestmarsch über die Rheinbrücke zum Landtag (2.)

**2.**  
Protestwiese vor dem Landtag (Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf)  
Kundgebung zum geplanten Landesjagdgesetz: Für Land und Leute! Schluss mit den Verboten!  
Ende der Veranstaltung

- Bitte polizeiliche Anordnung beachten: Während der gesamten Veranstaltung
- keine Tiere!
  - keine Fahrzeuge!
  - keine gefährdenden Gegenstände (Waffen, Angelruten, Werkzeuge, Messer, Munition etc.) mitführen!
  - Bannmeile am Landtag beachten!

**mit Bus und Bahn**  
ab Düsseldorf Hbf mit den Straßenbahnlinien 704 oder 709 Richtung Neuss und 719 Richtung Polizeipräsidium/Landtag, Haltestelle: Landtag/Kniebrücke oder mit dem Niederflerbus 725 Richtung Lausward/Plange Mühle, Haltestelle: Rheinturm